

Bekanntmachung Nr. 401/2022
des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Busenwuth
über das Ergebnis des Bürgerentscheids
in der Gemeinde Busenwuth am 06. November 2022

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2022 das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Gemeinde Busenwuth vom 06.11.2022 wie folgt festgestellt:

| | |
|----------------------------|------------|
| Abstimmungsberechtigte: | 268 |
| Abstimmende, insgesamt | 198 |
| Ungültige Stimmen | 0 |
| Gültige Stimmen, insgesamt | 198 |
| davon Ja-Stimmen: | 101 |
| Nein-Stimmen: | 97 |

Die durch den Bürgerentscheid in der Gemeinde Busenwuth zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

"Sind Sie dafür, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Busenwuth keine weiteren PV-Freiflächenanlagen zugelassen werden?"

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt (§ 16g Absatz 7 der Gemeindeordnung - GO).

Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16g Absatz 7 GO wie folgt fest:

| | |
|-------------------------------|-----|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 268 |
| 20% der Stimmberechtigten: | 54 |
| Gültige Stimmen, insgesamt: | 198 |
| Gültige Ja-Stimmen: | 101 |
| Gültige Nein-Stimmen: | 97 |

und als Ergebnis des Bürgerentscheids, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde, weil die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ entfiel.

Alle übrigen Angaben zum Abstimmungsergebnis können bei der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters (Amt Mitteldithmarschen, Der Amtsdirektor, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf) während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Busenwurth schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu richten an die Gemeinde Busenwurth, Der Gemeindeabstimmungsleiter, über Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf.

Meldorf, den 08.11.2022

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

gez.

(Schumacher)

Diese Bekanntmachung wird am **08.11.2022** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 08.11.2022

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-